

Ludwig Kaas und Eugenio Pacelli

Politik für die Kirche – Politik in der Kirche¹

Von Hubert WOLF

Hat Pius XII. jemals in seinem Leben gelacht? Besaß er irgendeinen Sinn für Humor? Oder war freudloser Ernst die einzige Ausdrucksweise, die der Pacelli-Papst seinem hohen Amt für angemessen hielt? Glaubt man seinem langjährigen Privatsekretär, dem Jesuiten Robert Leiber, dann hatte Eugenio Pacelli wirklich keinen Funken Humor, und selbst die Andeutung eines Lächelns war ihm fremd. Karin Schauff, die als Emigrantin mit ihrer Familie nach Rom kam, erzählt jedoch eine andere Geschichte. Denn es gab durchaus jemanden, der Pius XII. zum Lachen bringen konnte: Ludwig Kaas. Sie selbst habe für Kaas, der mit Pius XII. ein *unbefangenes Leben in der „päpstlichen Familie“* führte, mehrfach *Bücher deutschen Humors* besorgt, weil *er oder der Papst eine lustige Geschichte* aus ihrer gemeinsamen Zeit in Deutschland nicht mehr genau im Gedächtnis gehabt hätten².

Karin Schauff sah den Papst und den Prälaten aber nicht nur auf dem Feld des Humors eng verbunden, sondern auch und gerade auf dem politischen Terrain als Tandem: *Wer über Kaas schreibt, muss auch über Eugenio Pacelli sprechen* – und umgekehrt³. Auf jeden Fall schätzten beide Männer die jeweiligen Fähigkeiten des anderen sehr, auch wenn sie ganz unterschiedliche politische Rollen zu spielen hatten: Kaas als Zentrumsprälat, Parteivorsitzender im Reichstag und Mitglied des preußischen Staatsrats, Pacelli als politisch-diplomatischer Repräsentant des Heiligen Stuhls in Deutschland und als völkerrechtlicher Verhandlungspartner des deutschen Staates⁴.

-
- 1 Dieser Beitrag basiert auf dem öffentlichen Vortrag, der am 26. April 2019 im Rahmen der 71. Jahrestagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte im Robert-Schuman-Haus in Trier gehalten wurde.
 - 2 Karin SCHAUFF, Erinnerung an Ludwig Kaas. Pfullingen 1972, S. 30. Zur Biographie von Karin Schauff vgl. „Um der Freiheit willen.“ Eine Festgabe für und von Johannes und Karin Schauff zum 80. Geburtstag, hg. von Paulus GORDAN. Pfullingen 1983.
 - 3 SCHAUFF, Erinnerung (wie Anm. 2), S. 29.
 - 4 Zu den hier vorkommenden Personen vgl. im Allgemeinen die Kurzbiographien in der „Kritischen Online-Edition der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis von 1917 bis 1929“. Zu Kaas speziell vgl. <http://www.pacelli-edition.de/kurzbiografie.html?idno=11016> (Stand: 21.12.2019). Zu den Möglichkeiten der Online-Edition vgl. Sascha HINKEL und Hubert WOLF, Standards der kritischen

KOLLEGEN AUF DERSELBEN WELLENLÄNGE

Der Beginn ihrer politischen Zusammenarbeit reicht ins Jahr 1920 zurück, als der Münchner Nuntius Eugenio Pacelli dem *hochwürdigsten Episkopate* am 25. Januar 1920 eine Frage vorlegte, die ihm sehr am Herzen lag. Es überrascht kaum, dass diese Frage mit seiner Konkordatspolitik⁵ zu tun hatte, die ohne Zweifel *das* Thema seiner zwölf Jahre in Deutschland war. Bei den Verhandlungen mit Bayern, so berichtete Pacelli, habe er die Erfahrung gemacht, wie notwendig es sei, *in jedem Augenblicke, genaue und verlässige Informationen und Gutachten zu haben über die vielen und verwickelten Fragen*, die im Verhältnis Kirche-Staat *fortwährend* auftauchten. Für die anstehenden Konkordatsverhandlungen mit Preußen sah Pacelli jetzt die absolute Notwendigkeit, *dass mir einer oder mehrere verlässige [sic] und vertrauenswürdige Fachmänner zur Seite stünden, von welchen ich jeden Augenblick Notizen, Gutachten, Aufschlüsse usw. haben könnte*. Diese müssten in der Nuntiatur selbst vor Ort sein, um ein *langes und oft unmögliches und ungenügendes Hin- und Herschreiben* zu vermeiden⁶.

Am 12. März antwortete der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram. Eine Gutachtergruppe konnte er nicht nennen, es stand auch niemand zur Verfügung, der als Bearbeiter des Themas Konkordatspolitik ständig an die Nuntiatur nach München abgeordnet werden könnte. *Am meisten für geeignet*, diese Aufgabe zu übernehmen, hielten die deutschen Bischöfe den Zentrumsabgeordneten und Professor für Kirchenrecht am Trierer Priesterseminar, Ludwig Kaas. Dieser habe

Online-Editionen der Nuntiaturberichte Pacellis und der Tagebücher Faulhabers. In: Digitales Edieren im 21. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 67). Essen 2017, S. 59–71, online unter: http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/rheinland/BilderKartenLogosDateien/TagungDigitalesEdieren/8_Hinkel_Wolf.pdf (Stand: 21.12.2019).

- 5 Vgl. allgemein Raphael HÜLSBÖMER, Eugenio Pacelli im Spiegel der Bischofs-einsetzungen in Deutschland von 1919 bis 1939, 4 Bde. Darmstadt 2019; zum Konkordat mit Bayern Florian HEINRITZL, Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern nach dem Ersten Weltkrieg. Genese und Bedeutung des Bayerischen Konkordates von 1924/25. In: Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870–1939, hg. von Jörg Zedler (= Spreti-Studien 2). München 2010, S. 203–225; zum Preußenkonkordat Dieter GOLOMBEK, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats 1929 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 4). Mainz 1970.
- 6 Pacelli an Bertram vom 25. Januar 1920, Entwurf; Archivio Apostolico Vaticano (AAV), Archivio della Nunziatura di Berlino (Arch. Nunz. Berlino) 53, fasc. 3, fol. 156 f.



Pacelli und Kaas in Trier 1927 auf dem Eurener Flugfeld
(Foto: BATr Abt. 85 Nr. 795)

sich auch bereit erklärt, *von Zeit zu Zeit und auf Anforderung* Pacellis in München zu Diensten zu stehen⁷.

Bereits am 16. April 1920 forderte der Nuntius dessen Dienste zum ersten Mal an⁸. Damit begann die Geschichte einer intensiven politischen Zusammenarbeit, es begann aber auch die Geschichte einer lebenslangen Freundschaft zwischen Pacelli und Kaas⁹. Die beiden verbrachten in den Jahren der Weimarer Republik viele Monate bei gemeinsamer Arbeit und fuhren mehrfach zusammen zur Erholung ins schweizerische Rorschach¹⁰. Und während seiner römischen Jahre besaß Kaas nach der Wahl Pacellis zum Papst einen Schlüssel, der ihm einen unmittelbaren Zugang

7 Bertram an Pacelli vom 12. März 1920; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 3, fol. 156 f.

8 Vgl. Telegramm Pacellis an Kaas vom 16. April 1920; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 3, fol. 156 f.

9 Vgl. Georg MAY, Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz, 3 Bde. (= Kanonistische Studien und Texte 33). Amsterdam 1981–1982, hier Bd. 1, S. 192–194.

10 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 198–201.

zu Privatgemächern ermöglichte¹¹. Zudem hat Pacelli Kaas *als Zeichen der Freundschaft* und Ausdruck *höchster Wertschätzung* offenbar noch am Tag seiner Papstwahl *sein Käppchen und die Mozzetta* geschenkt, die er als Kardinal getragen hatte¹².

In den Verhandlungen um die deutschen Länderkonkordate und das Reichskonkordat war der Prälat der unermüdliche Zuarbeiter im Hintergrund für Pacelli, der auf der diplomatischen Bühne agierte. Der 1881 geborene Kaas war nur fünf Jahre jünger als Pacelli. Beide hatten in Rom studiert, beide hatten in Rom den Dr. iur. can. erworben, Pacelli 1902 und Kaas 1909, beide waren als politische Kleriker eher Kanonisten denn Theologen. Und vor allem: Beiden waren die Konkordate ein politisches Herzensanliegen.

Kaas „verehrte und bewunderte“ Pacelli¹³. Im Vorwort zu den „Gesammelten Reden“, die er zu dessen Abschied aus Deutschland 1929 herausgab, zählte er den Nuntius unter die *Sonnenkinder des Glückes, deren Stirn ihr ganzes Leben lang den Strahlenschein nicht verliert*. Durch seinen *rastlose[n] Fleiß und eine asketische Arbeitsdisziplin* während der vielen Jahre im päpstlichen Staatssekretariat sei Pacelli *in der klippenreichen Kunst der kirchlichen Diplomatie zu einer einzigartigen Meisterschaft herangereift, die den besonders Berufenen und Begnadeten zum idealen Friedensvermittler im Auftrag Benedikts XV. im Jahr 1917 prädestiniert habe*. Die Geschichte zeige den *Münchener Nuntius als einen der Größe seiner Aufgabe gewachsenen, universalen und unbefangenen Geist, [...] als warmherzigen und leidenschaftlichen Friedenskämpfer, als ritterlichen und unbestechlichen Sucher nach Recht und Wahrheit*¹⁴.

Vergleichbar hymnisch hat Pacelli Kaas selbstredend nie öffentlich gelobt. Pius XII. soll jedoch einmal angemerkt haben, der Prälat sei *der intelligenteste Deutsche, den er kennengelernt habe*¹⁵. Für keinen anderen

11 Vgl. ebd., Bd. 3, S. 433; SCHAUFF, Erinnerung (wie Anm. 2), S. 31.

12 SCHAUFF, Erinnerung (wie Anm. 2), S. 31.

13 MAY, Kaas (wie Anm. 9), hier Bd. 1, S. 151.

14 Ludwig KAAS, Eugenio Pacelli. Erster Apostolischer Nuntius beim Deutschen Reich. In: Eugenio Pacelli, Gesammelte Reden, ausgewählt und eingeleitet von Ludwig Kaas. Berlin 1930, S. 7–24, hier S. 7–9 und 14 f. Zur Friedensinitiative und der Rolle Pacellis vgl. Sascha HINKEL, Elisabeth-Marie RICHTER und Hubert WOLF, Die Korrespondenz zwischen Nuntius Pacelli und Staatssekretär Gasparri zur Friedensinitiative Benedikts XV. In: *Dès le début. Die Friedensnote Papst Benedikts XV. von 1917*, hg. von Birgit Aschmann und Heinz-Gerhard Justenhoven (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte C 2). Paderborn 2019, S. 287–366.

15 Zit. nach Rudolf MORSEY, Kaas – sicher, aber heimatlos in Rom und im Vatikan (1933–1952). In: *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo*

Mitarbeiter setzte sich Pacelli jemals so massiv ein wie für Kaas, vor allem, als der neue Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser, der in Kaas einen kirchenpolitischen Gegner sah, dessen Freistellung für die kirchenrechtliche Beratung des Nuntius wiederholt zurücknehmen wollte. Dazu übte Pacelli auch über die Kardinäle Karl Joseph Schulte von Köln und Adolf Bertram von Breslau massiven Druck aus. Der Nuntius unterstellte Bornewasser, eher unwichtige, lokale Trierer Anliegen über das politische Interesse von Papst und Weltkirche zu stellen. Kaas hingegen bestätigte er *eine korrekte Haltung* seinem Bischof gegenüber ohne jede *unsachliche Rücksichtnahme auf persönliche Interessen*. Vor allem die Bemühungen des Trierer Bischofs, Kaas zur Niederlegung seines Reichstagsmandates und damit zur Aufgabe seiner politischen Tätigkeit zu bewegen, wies Pacelli entschieden zurück. Für einen Erfolg der Konkordatsverhandlungen mit Preußen brauche er seinen kirchenrechtlichen Berater unbedingt als zugleich maßgeblichen Politiker auf der Seite des Staats. Daher glaubte der Nuntius, *erst recht verpflichtet zu sein, Eure Bischöflichen Gnaden aus den angeführten sachlichen Gründen eindringlich zu bitten, die Niederlegung des Reichstagsmandats vorläufig nicht zu urgieren*¹⁶. In seiner Schlussrelation am Ende seiner deutschen Nuntiatur im Jahr 1929 nannte Pacelli Ludwig Kaas einen *Geistliche[n] von außergewöhnlicher Begabung und Bildung, dem H[eiligen] Stuhl und der Nuntiatur überaus treu ergeben*. Er sei *trotz seines Widerstandes zum Vorsitzenden der Zentrumsparterie gewählt worden, auf die er einen sehr guten Einfluss wird ausüben können, vor allem vom religiösen Gesichtspunkt aus*¹⁷.

POLITISCHE KLERIKER UND IHRE GRATWANDERUNGEN ZWISCHEN POLITY, POLITICS UND POLICY

Einem Politiker hat es – um eine Formulierung Jan Assmanns aufzugreifen – um Herrschaft, einem Kleriker dagegen um Heil zu gehen¹⁸; Politik

Santo Teutonico und der Vatikan 1933–1955, hg. von Stefan Heid und Michael Matheus (= Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementbd. 63). Freiburg u. a. 2015, S. 269–299, hier S. 274.

16 Pacelli an Bornewasser vom 3. September 1924; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 3, fol. 156.

17 Eugenio Pacelli. Die Lage der Kirche in Deutschland 1929, bearb. von Hubert WOLF und Klaus UNTERBURGER (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 50). Paderborn 2006, S. 249.

18 Vgl. Jan ASSMANN, Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa. München u. a. 2000.

beschäftigt sich mit der irdischen, Religion dagegen mit der himmlischen Ordnung. Politische Kleriker¹⁹ wie Pacelli und Kaas waren daher nicht selten zu einer schwierigen Gratwanderung gezwungen. Nach dem damaligen Kirchenverständnis durften eigentlich nur die Bischöfe und letztlich nur der Papst selbst Politik machen. Einfache Kleriker – und Laien sowieso – hatten sich dagegen aus der Politik strikt herauszuhalten. Politik war demnach selbstverständlich die Aufgabe des Nuntius als politischem Repräsentanten des Papstes in Deutschland.

Ganz anders sah es dagegen nach den kirchenrechtlichen Vorgaben für den „einfachen“ Kleriker Kaas aus. Der Codex Iuris Canonici (CIC) von 1917 strebte eine Trennung der Sphären von Religion und Politik an. Die Rolle der Kleriker wurde entpolitisiert. Priester hatten sich ausschließlich um die Seelsorge und die Spendung der Sakramente zu kümmern. Alle „weltlichen Geschäfte“ wurden ihnen als nicht standesgemäß verboten. Dazu gehörte auch die Übernahme von Ämtern im Staat. Geistliche sollten ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ortsbischofs kein Abgeordnetenmandat mehr annehmen dürfen²⁰, denn es bestand die Gefahr, dass *der in das öffentliche politische Leben verstrickte Geistliche [...] die Seelsorge mit Parteipolitik verquickt und Katholiken anderer politischer Richtung abstößt*²¹.

Kurz: Um den Primat der Seelsorge – „*salus animarum suprema lex*“ – nicht zu gefährden, sollte es nach dem CIC keine politischen Kleriker mehr geben. Die „Entpolitisierung“ des Klerus wurde durch die Konkordatspolitik Pacellis und seines Beraters Kaas konsequent vorangetrieben. In Italien und Deutschland sollte den Geistlichen 1929 beziehungsweise 1933 sogar die Mitgliedschaft in politischen Parteien verboten werden. Trotzdem setzte sich ausgerechnet einer der Autoren des CIC, Eugenio Pacelli, mit Nachdruck dafür ein, dass Kaas seine politischen Mandate in Reichstag und preußischem Staatsrat nicht aufgab, und wies den im Sinne des CIC handelnden zuständigen Trierer Bischof mehrfach in seine Schranken. Denn „erst die Kumulation dieser Ämter“, so Rudolf Morsey, habe Kaas „Zugang zu Informationen und zu jenen Einflussmöglichkei-

19 Vgl. Hubert WOLF, Mit diplomatischem Geschick und priesterlicher Frömmigkeit. Nuntius Eugenio Pacelli als politischer Kleriker. In: Historisches Jahrbuch 132 (2012) S. 97.

20 Vgl. Pontificia Commissio ad Codicis Canones Authentice Interpretandos, Dubia circa Canonem 139. In: Acta Apostolicae Sedis 14 (1922) S. 313.

21 Klaus MÖRSDORF, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, 3 Bde. Paderborn 1953, hier Bd. 1, S. 277. Vgl. zum Folgenden auch WOLF, Kleriker (wie Anm. 19).

ten“ verschafft, die Pacelli für seinen entscheidenden Konkordatsberater als absolut notwendig erachtete²².

Drei Dimensionen bieten sich im Blick auf neuere politikwissenschaftliche Überlegungen an, um den Begriff Politik näher zu bestimmen: *Polity*, *Politics* und *Policy*²³. Dabei steht *Polity* für die institutionelle Dimension von Politik: Hier geht es um politische Ordnungen, Normensysteme und letztlich Verfassungen. *Politics* bezeichnet die prozessuale Dimension der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Hier stehen die Aktivitäten der politischen Akteure im Vordergrund. Und *Policy* schließlich umschreibt die inhaltliche Dimension von Politik. Hier geht es um die in einzelnen Politikfeldern bearbeiteten Ziele. Diese drei Dimensionen von Politik lassen sich nicht streng voneinander trennen, aber heuristisch-analytisch ist ihre Unterscheidung durchaus hilfreich.

Wie Pacelli und Kaas Politik in der Kirche und für die Kirche während der Weimarer Republik betrieben haben, kann in diesem Rahmen nur exemplarisch rekonstruiert werden. Für die *Polity* soll ihre Einstellung zur Weimarer Reichsverfassung in den Blick kommen. Im Bereich der *Politics* richtet sich der Blick auf die Trierer Bischofswahl von 1921/22 und die konkrete Zuarbeit von Kaas für die Konkordatsverhandlungen mit Preußen. Die Dimension der *Policy* schließlich kommt mit dem wohl umstrittensten Thema des politischen Handelns von Kaas und Pacelli, dem möglichen Junktim von Reichskonkordat und Ermächtigungsgesetz, zur Sprache.

POLITY: DIE WEIMARER REICHsverFASSUNG

In Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung waren die normativen lehramtlichen Vorgaben aus Rom eindeutig: Eine Republik ohne Gottesbezug in der Verfassung war abzulehnen. So kam jetzt alles auf die Art der Umsetzung dieser Normen durch die politischen Kleriker Pacelli und Kaas an. Über die Reichsverfassung von 1919 gab es innerhalb des deutschen Katholizismus heftige Kontroversen, die auf dem Münchner Katholikentag von 1922 im öffentlichen Streit zwischen Faulhaber und Konrad Adenauer eskalierten²⁴. Faulhaber favorisierte die Wiederkehr der Monarchie

22 Rudolf MORSEY, Ludwig Kaas (1881–1952). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hg. von Rudolf Morsey. Mainz 1973, S. 263–273, hier S. 266.

23 Vgl. Franz NUSCHELER, Art. Politik. In: LThK Bd. 8, ³1999, Sp. 387 f.

24 Vgl. Holger ARNING und Hubert WOLF, Hundert Katholikentage. Von Mainz 1848 bis Leipzig 2016. Darmstadt 2016; Hugo STEHKÄMPER, Konrad Adenauer als Katholikentagspräsident 1922. Formen und Grenzen politischer Entschei-

und lehnte die Weimarer Reichsverfassung wegen des fehlenden Gottesbezuges strikt ab²⁵. Adenauer plädierte dagegen eher pragmatisch dafür, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, die in der Verfassung insbesondere die Kirchenartikel boten²⁶.

Man würde nun erwarten, dass Pacelli den Heiligen Stuhl über diesen Dissens innerhalb des deutschen Katholizismus informierte und dabei eine Position bezog, die eindeutig der lehramtlichen Staatsrechtslehre folgte. Einen Bericht des Nuntius über den Münchner Katholikentag sucht man jedoch vergebens²⁷. Pacelli agierte hier als Pragmatiker. Die

dungsfreiheit im katholischen Raum (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 21). Mainz 1977.

- 25 „Kompromisse sind unvermeidlich zum Ausgleich der Gegensätze und Interessen. Über allen Kompromissen aber stehen wie die ewigen Sterne die Grundsätze, und es kann eine Grenze kommen, wo es heißt: Bis hierher und nicht weiter! Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet. Auch wenn der Umsturz ein paar Erfolge brachte, wenn er den Bekennern des katholischen Glaubens den Weg zu den höheren Ämtern weit mehr als früher erschloss, – ein sittlicher Charakter wertet nicht nach den Erfolgen, eine Untat darf der Erfolge wegen nicht heiliggesprochen werden“. Ansprache Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinals Michael v. Faulhaber gehalten am 27. August 1922 auf dem Königsplatz zu München. In: Die Reden gehalten in den öffentlichen und geschlossenen Versammlungen der 62. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu München, 27. bis 30. August 1922. Würzburg 1923, S. 1–5, hier S. 4. Vgl. auch Hubert WOLF, 15,000 days in the Life of a Bishop: Long-Term Project Prepares an On-Line Edition of the Diaries of Cardinal Michael von Faulhaber, Archbishop of Munich. In: Contemporary Church History Quarterly 20 (2014), online unter: <http://contemporarychurchhistory.org/2014/06/15000-days-in-the-life-of-a-bishop-long-term-project-prepares-an-on-line-edition-of-the-diaries-of-cardinal-michael-von-faulhaber-archbishop-of-munich/> (Stand: 21.12.2019).
- 26 „[...] *hie und da* [seien] *Äußerungen gefallen*, die man sich aus Verhältnissen örtlicher Natur erklären kann, hinter denen aber die Gesamtheit der deutschen Katholiken nicht steht. Unsere Einigkeit in der Einschätzung und Bewertung mancher Dinge leidet unter der Verschiedenheit unserer Beurteilung *der gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse*. [...] Es verrät Mangel an historischem Blick, die *heutige Verfassung* verantwortlich zu machen für die heutigen Zustände“. „Schlußansprache des Präsidenten“ gehalten in der 3. öffentlichen Versammlung von Oberbürgermeister Dr. Adenauer – Köln. In: Reden (wie Anm. 25), S. 203–206 (Hervorhebungen im Original); synoptischer Druck des Entwurfs und der ausformulierten Rede Adenauers bei STEHKÄMPER, Adenauer (wie Anm. 24), S. 101–112.
- 27 Weder die betreffenden Akten zu den Katholikentagen im Nuntiativarchiv Pacellis (AAV, Arch. Nunz. Berlino 39, fasc. 2–4 und Arch. Nunz. Berlino 37, fasc. 5–6) noch das Protokollbuch der Münchner Nuntiativ weisen einen

Mitarbeit des Zentrums an der Weimarer Reichsverfassung nannte er in einem Bericht nach Rom im Februar 1919 sogar eine *reife Entscheidung*, die angesichts der Gefahren, die Deutschland drohten, absolut notwendig gewesen sei²⁸.

Aus einem weiteren Schreiben an Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri vom 15. März 1919 wird deutlich, wie Pacelli die Spannung zwischen den normativen Vorgaben aus Rom und dem in Deutschland politisch Möglichen grundsätzlich angehen wollte: Ein Großteil des Zentrums favorisiere eigentlich das lehramtlich gutgeheißene monarchische Konzept als ideale Staatsform. Aber eine genaue Analyse der Umstände (*circostanze*) zeige, dass *eine Wiederherstellung der Monarchie* in Deutschland *absolut unmöglich* sei. Deshalb müsse sich das Zentrum an der Regierung der Republik notgedrungen beteiligen, um das Feld nicht den Linken zu überlassen, die als Kirchenfeinde bekannt seien²⁹.

Im Oktober 1919 schrieb Pacelli dem Kardinalstaatssekretär erneut. Pacelli bezeichnete die Weimarer Reichsverfassung als *eine Verfassung, die in der Theorie [in teorial] nicht gut ist, aber den deutschen Katholiken in der Praxis [in pratica] heute zumindest eine größere Freiheit als unter dem vergangenen Regime ermöglicht*³⁰. Ohne die Autonomie für die Kirche in der Verfassung wäre die Konkordatspolitik Pacellis unmöglich gewesen.

Ähnlich sah dies auch Kaas. Dass er die Republik „vorbehaltlos“ gebilligt hat, wie Martin Persch schreibt, erscheint jedoch zweifelhaft³¹. Bereits in einer Rede auf dem regionalen Katholikentag in Trier am 12. Oktober 1919 machte Kaas deutlich, dass die Verfassung als solche zwar nicht ideal sei, dass aber die Kirchenartikel, die der Kirche einmalige Freiheitsrechte

solchen Bericht auf. Auch über die Katholikentage in Frankfurt 1921, Hannover 1924, Stuttgart 1925 und Freiburg 1929 berichtete Pacelli nicht umfassend. Ausführliche Berichte liegen lediglich für die Katholikentage in Breslau 1926, Dortmund 1927 und Magdeburg 1928 vor. Vgl. Pacelli an Gasparri vom 25. August 1926, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/4107; Pacelli an Gasparri vom 8. September 1927, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/6833; Pacelli an Gasparri vom 12. September 1928, Ausfertigung, www.pacelli-edition.de/Dokument/6886 (Stand jeweils: 10.12.2019).

28 Pacelli an Gasparri vom 20. Februar 1919, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/3063 (Stand: 10.12.2019).

29 Pacelli an Gasparri vom 15. März 1919, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/1030 (Stand: 10.12.2019).

30 Pacelli an Gasparri vom 25. Oktober 1919, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/1131 (Stand: 10.12.2019).

31 Martin PERSCH, Art. Kaas, Ludwig. In: Bio-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 3, 1992, Sp. 907–915, online unter: <https://www.bbkl.de/public/index.php/frontend/lexicon/K/Ka/kaas-ludwig-59744> (Stand: 05.12.2019).

und innere Autonomie einräumten, große Chancen für eine neue friedliche Kooperation von Kirche und Staat böten. Schon hier deutet sich die Vision einer durch ein Reichskonkordat völkerrechtlich abgesicherten Kirche an³².

Auf dem Dortmunder Katholikentag 1927 kam Kaas noch einmal auf das Thema zurück. Er betonte, nur durch *brüderliche Solidarität der christlichen Konfessionen* im Mitwirken an der Weimarer Verfassung habe man die *kultur- und kirchenpolitischen Novemberabsichten des Radikalismus zu-nichte* machen können. Die Verfassung sei natürlich nicht vollkommen, und, so Kaas, *niemand von uns sieht darin das letzte Wort des neuen deutschen Staates an die Kirche*. Aber die Verfassung biete ein unverzichtbares *System rahmenrechtlicher Sicherheitsnormen* für die Kirche, die es mit Leben zu erfüllen gelte. Und hier sah er die entscheidende Aufgabe für den politischen Katholizismus und speziell die Zentrumspar³³. Die Revolution von 1918 und die Weimarer Verfassung, so schreibt er als Herausgeber der Pacelli-Reden, hätten auf staatskirchenrechtlichem Gebiet ein *Oed- und Neuland* geschaffen, das geradezu nach *schöpferischer Neugestaltung* durch ein Konkordat verlange. Und Pacelli habe sofort die *schicksalhafte Mission* erkannt, welche die *neuen Verhältnisse in seine Hand legten*³⁴.

Kaas und Pacelli waren sich in der Beurteilung des Zentrums wie der Weimarer Verfassung weitgehend einig. Nur durch die Zusammenarbeit mit SPD und Liberalen seit 1919 konnte nach Kaas' Meinung ein neuer Kulturkampf in Deutschland verhindert werden. Später scheint er dann wie Pacelli mit der Idee einer Koalition des Zentrums mit den Rechten gespielt zu haben. 1928 wurde er schließlich als Kleriker zum Vorsitzenden der Zentrumspar³⁵ gewählt. Für viele im Zentrum scheint der politische Kurs von Kaas aber letztlich unklar geblieben zu sein. Der ehemalige Reichskanzler Wilhelm Marx sagte 1930: *Was Kaas will, weiß niemand. Es ist doch sonderbar, dass er sich gar nicht sehen lässt*³⁵. Die Forschung stellte bei Kaas ein „Manko im politischen Agieren“ fest, das in einer „fehlenden menschlichen und politischen Härte“ bestanden habe. „Hier mögen die milde priesterliche Haltung, eine gewisse Gelehrtenempfindlichkeit sowie ein labiler Gesundheitsstatus ausschlaggebend gewesen sein“, schreibt

32 Vgl. MORSEY, Kaas (wie Anm. 22), S. 267 f.

33 Ludwig KAAS, Die Kirche im heutigen Deutschland, ihre Lage und ihre Aufgabe. In: 66. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Dortmund, 3.–6. September 1927, hg. vom Generalsekretariat des Zentral-Komitees. Dortmund 1927, S. 82–91, hier S. 82–84.

34 KAAS, Pacelli (wie Anm. 14), S. 16 f.

35 Zit. nach PERSCH, Kaas (wie Anm. 31).

Martin Persch³⁶. Am Ende sollte Kaas' Enthusiasmus für ein Reichskonkordat über seine Liebe zur Politik siegen. Dieser „übermächtige[n] Faszination“ sollte der „Kanonist und Pacelli-Berater“ erliegen „auf Kosten des Parteiführers und Zentrumspolitikers“, wie Rudolf Morsey es treffend formulierte³⁷.

POLITICS: DIE TRIERER BISCHOFSWAHL VON 1921/22 UND DIE KONKORDATSVERHANDLUNGEN MIT PREUSSEN

Für die Dimension der *Politics* soll das prozessuale politische Zusammenwirken von Pacelli und Kaas an zwei Beispielen aufgezeigt werden: der Trierer Bischofswahl von 1921/22, die Raphael Hülsbömer im Rahmen seiner Dissertation umfassend aufgearbeitet hat³⁸, und der Zuarbeit für das Preußenkonkordat.

Der Trierer Bischof Michael Felix Korum verstarb am 4. Dezember 1921. Bereits am folgenden Tag wurde Generalvikar Franz Tilmann zum Kapitularvikar gewählt. Das Kapitel strebte eine rasche Besetzung des Bischofsstuhls nach dem Modell des freien Wahlrechts an. Der Kölner Kardinal Schulte stellte sich auf seine Seite, Kaas wollte dagegen eine freie Kapitelswahl unbedingt verhindern.

Denn er zweifelte, *ob eine dem Kapitel vollständig frei überlassene Wahl zum Segen der Trierer Kirche gereichen wird*, und befürchtete, dass ein bestimmter Kandidat gewählt würde, der im immer noch nicht endgültig überwundenen Gewerkschaftsstreit zwischen der „christlichen“ (Mönchengladbacher) und der „integralen“ (Berliner) Richtung *in vorderster Linie der ersteren stand*. Überdies erschien ihm, *so wörtlich, bei einem Erfolg der betreffenden Kandidatur die von Bischof Korum in vorbildlicher Weise und Grundsatztreue geschaffene Eigenart des Trierer Priesterseminars [...] gefährdet*. Kaas schrieb: *Dazu brauchen wir einen wissenschaftlich durchgebildeten, von tiefster Hochschätzung der Scholastik durchdrungenen Bischof*³⁹. Den meinte er in Regens Nikolaus Bares auszumachen.

Am 30. Dezember 1921 besprach Kaas, der als Reichstagsabgeordneter in Berlin weilte, die Trierer Wahl mit Vertretern der preußischen Regie-

36 Ebenda.

37 MORSEY, Kaas (wie Anm. 22), S. 268.

38 Vgl. die ebenso minutiöse wie exzellente Rekonstruktion bei HÜLSBÖMER, Pacelli (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 203–253.

39 Kaas an Pacelli vom 9. Dezember 1921; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 3, fol. 24r und 24v. Zit. nach ebd., S. 207 f.

rung, nach deren Auffassung das Kapitelswahlrecht nach wie vor galt. Kaas zog das in Zweifel und argumentierte, es seien Konzessionen des Staates an Rom nötig, wenn Preußen seine Interessen bei der Wiederbesetzung des Trierer Bistums durchsetzen wolle.

Als Pacelli am 9. Januar 1922 Gasparri über den Stand der Dinge in Kenntnis setzte, unterstützte er vorbehaltlos den Personalvorschlag von Kaas: Der Regens des Trierer Seminars, Nikolaus Bares, *ein frommer und gelehrter Priester*⁴⁰, eigne sich für diese Aufgabe besonders. Dass Kaas die Quelle für seine Informationen war, verriet Pacelli seinem Vorgesetzten nicht. Ebenso wenig erwähnte er den Namen Bornewassers, den das Trierer Domkapitel favorisierte, wie der Nuntius durchaus wusste.

Pacelli beabsichtigte aber, die Sedisvakanz weiter hinauszuzögern, um von der preußischen Regierung eindeutige Zusagen für ein Konkordat zu bekommen. Als der Nuntius Kaas über diese Absicht informierte, warnte dieser nachdrücklich davor, von Berlin verbindliche Zusicherungen zur Frage der Bekenntnisschulen zu erwarten. Er nahm dabei kein Blatt vor den Mund: *So möchte ich [...] doch nachdrücklich davon abraten und zwar als Vorbedingung für die prompte Erledigung der Trierer Sache. [...] Ich warne dringend vor diesem Weg, der mir auch vom psychologischen Gesichtspunkt aus nicht übermäßig gut gewählt erscheint*⁴¹.

Die Trierer Domherren waren aber nicht gewillt, sich einfach zum Spielball der Politik von Kaas machen zu lassen. Sie erklärten, dass sie seinen Kandidaten Bares nicht einmal unter Zwang wählen würden. Dieses Verhalten wurde für das Kleriker-Tandem zum Problem.

Als Lösung schlug Kaas eine päpstliche *Nominatio mit freundschaftlicher Mitteilung an die Regierung* vor⁴². Alternativ, so der Prälat weiter, könnten die Trierer Widerstände vielleicht auch dadurch minimiert werden, dass man dem Kapitel statt einem zwei oder sogar drei Namen vorlegte – allerdings mit besonderer Betonung des erstgenannten, der dann natürlich auch zu „wählen“ wäre.

Als Kaas aus Berlin nach Trier zurückgekehrt war, erzählte er den Domherren, eine Wahl sei sehr unwahrscheinlich geworden, vielleicht erfolge eine direkte Ernennung des Bischofs durch Rom. Dabei deutete er an, dass es auf Regens Bares hinauslaufen könnte. Daraufhin lud Ka-

40 Pacelli an Gasparri vom 9. Januar 1922, Entwurf; www.pacelli-edition.de/dokument/3411 (Stand: 23.12.2019).

41 Kaas an Pacelli vom 18. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 60r. Zit. nach HÜLSBÖMER, Pacelli (wie Am. 5), S. 231.

42 Kaas an Pacelli vom 18. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 60v. Zit. nach ebd., S. 232.

pitularvikar Tilmann Kaas am 16. Januar zu einer Unterredung. Der von Tilmann in einem Brief an Schulte geschilderte Wortwechsel mit Kaas ist bemerkenswert: *Ich sagte: „Dann wird also gewählt.“ K[aa]s: „Nein, das kann auch bedeuten, der Bischof wird ohne Wahl ernannt.“ Ich: „Was sagt dann der Staat dazu?“ K[aa]s: „Ich habe in Berlin festgestellt, dass der Staat auf die Wahl wenig Wert legt, dasselbe lese ich in einem Briefe, den ich von irgendjemand in Rom erhielt. Übrigens wäre es möglich, dass dem Kapitel ein Kandidat präsentiert wird, den es wählen darf.“ Ich sagte, es komme sehr auf den Wortlaut des betreffenden Schreibens an. Im Allgemeinen glaube ich nicht, dass das Kapitel sich auf eine solche Wahlkomödie einlasse [...]. Wir hätten um freie Ausübung des Wahlrechts gebeten. Darauf bemerkte K[aa]s: „Die Eingabe des Domkapitels ist in Form und Inhalt verfehlt und eine verunglückte Aktion.“ Ich sagte, sie hat wenigstens den Wert, dass man in Rom unsere Stimmung erfährt und auf die politischen Momente aufmerksam wird. Da leistete sich K[aa]s eine Äußerung, die ich mit Mühe ruhig anhören konnte: „Am besten käme von Rom ein Telegramm: der ist Bischof. Das Domkapitel ist gar nicht fähig, eine objektive Wahl vorzunehmen“⁴³.*

Tilmann beschwerte sich umgehend bei Kardinal Schulte über Kaas und dessen Kandidaten, *den integralen und wenig selbständigen Regens Bares*⁴⁴. Der Kölner Erzbischof reichte Pacelli die Klage Tilmanns über Kaas weiter: *E[hrwürdige] Exzellenz bitte ich herzlich, sich in der Trierer Sache nicht auf das subjektiv gefärbte Urteil des Herrn Prälaten Kaas allein zu verlassen. Die Dinge liegen nach meiner Überzeugung anders, als Herr Prälat Kaas sie sieht*⁴⁵.

Jetzt kam alles auf Pacelli an, der aus Rom keinen Widerspruch zu seinem Vorgehen erhalten hatte. „Konnten“ – fragt Hülsbömer zu Recht – „Tilmann und Schulte das Vertrauen des Nuntius in seinen Berater [Kaas] erschüttern?“⁴⁶ Offensichtlich war das nicht der Fall. In seiner Antwort an Kardinal Schulte vom 21. Januar bestätigte Pacelli die Aussage von Kaas, dass er Gasparri für dieses Mal die Kapitelswahl angeraten habe und darin bereits bestätigt worden sei. Eine Grundvoraussetzung sei jedoch, dass dem Personenwunsch des Heiligen Stuhls entsprochen werde. Eigentlich war der weitere Weg der Besetzung klar vorgezeichnet: Sollte das Domkapitel garantieren, Bares zu wählen, wäre die Scheinwahl perfekt. Dazu waren die Trierer Domherren, wie Schulte Pacelli darlegte, auf

43 Tilmann an Schulte vom 18. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 61r–v. Zit. nach ebd., S. 233 f.

44 Tilmann an Schulte vom 18. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 62r. Zit. nach ebd., S. 234.

45 Schulte an Pacelli vom 20. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 63r. Zit. nach ebd., S. 234.

46 Ebd., S. 235.

gar keinen Fall bereit: *Das Domkapitel will lieber, falls Rom ihm keine andere Möglichkeit überhaupt als Bares zugesteht, direkt von Rom den Bischof bestellt sehen, als eine Wahl zu tätigen, die nach seiner Auffassung den Namen Wahl nicht mehr verdient*⁴⁷.

Der Kölner Erzbischof machte gegenüber Pacelli einen weiteren Einwand geltend, und zwar direkt gegen Bares, den Wunschkandidaten von Kaas und Pacelli. Erstens habe er für einen Bischof einen *allzu schmiegsamen und zu wenig selbständigen und festen Charakter*; zweitens könne durch seine ausgeprägte Anhänglichkeit an die *Berliner Richtung* der Gewerkschaftsstreit erneut ausbrechen; und drittens: *Ein Bischof von der Gnade des Herrn Prälaten Dr. Kaas würde nicht nur beim Domkapitel, sondern in der ganzen Diözese den peinlichsten Eindruck hervorrufen*⁴⁸! Er wiederholte die Bitte, dem Kapitel wenigstens für dieses Mal die freie Bischofswahl zu erlauben.

Pacelli machte sich schließlich den abschließend geäußerten Vorschlag Schultes zu eigen, die Angelegenheit bis nach der Papstwahl ruhen zu lassen. Und der neue Papst Pius XI. entschied, dem Domkapitel das freie Wahlrecht zu gestatten. Es wählte Bornewasser, wodurch Pacellis und Kaas' Pläne mit Bares scheiterten. Allerdings war, wie die vatikanischen Akten belegen, Kaas – anders als Georg May behauptet hat – nie selbst Kandidat für die Nachfolge von Bischof Korum auf dem Trierer Bischofsstuhl⁴⁹.

Kaas spielte auch bei weiteren Bischofswahlen eine gewisse Rolle. Bei der Mainzer Wahl 1920/21 galt er zunächst sogar als Kandidat des Domkapitels, kam dann aber nicht zum Zug⁵⁰. Bei der Besetzung des Berliner Bischofsstuhls 1929/30 schlug Pacelli ihn direkt dem Kardinalstaatssekretär als Bischof vor: *Ehemals Alumne des Kollegium Germanicum-Hungaricum, ist er ein Mann von hohen und außergewöhnlichen Qualitäten, der überall geschätzt wird und in sich alle notwendigen Anforderungen für einen Bischof vereint, der in der Reichshauptstadt residiert*⁵¹. Da Kaas jedoch zu diesem

47 Schulte an Pacelli vom 26. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 69v. Zit. nach ebd., S. 236.

48 Domdekan August Müller an Pacelli vom 27. Januar 1922; AAV, Arch. Nunz. Berlino 53, fasc. 2, fol. 72v. Zit. nach ebd., S. 237.

49 Vgl. MAY, Kaas (wie Anm. 9), hier Bd. 3, S. 459–463.

50 Vgl. HÜLSBÖMER, Pacelli (wie Anm. 5), Bd. 3, S. 316–368.

51 Pacelli an Gasparri vom 16. März 1929; Segreteria di Stato, Sezione per i Rapporti con gli Stati, Archivio Storico (S. RR. SS.), Congregazione per gli Affari Ecclesiastici Straordinari (AA. EE. SS.) Germania 1929–1933, Pos. 584 P. O., fasc. 92, fol. 6r–v. Zit. nach ebd., Bd. 2, S. 19. Zur Berliner Wahl insgesamt ebd., S. 9–34.

Zeitpunkt seine politische Aufgabe als Zentrumsvorsitzender unmöglich aufgeben könne, dachte Pacelli an die Bestellung eines Administrators, um den Platz für eine spätere Ernennung von Kaas freizuhalten. Doch Kardinal Bertram intervenierte und wünschte eine sofortige Besetzung, sodass Pacelli die Kandidatur von Kaas nicht aufrechterhalten konnte. Daher nominierte er den Bischof von Meißen, Christian Schreiber. Schließlich stand Kaas 1933 noch auf der Vorschlagsliste von Bischof Bornewasser für die Besetzung von Münster. Orsenigo konnte ihn aber wegen seiner politischen Pflichten nicht berücksichtigen⁵².

Schauen wir uns die prozessuale Dimension der politischen Zusammenarbeit von Kaas und Pacelli am Beispiel des Preußenkonkordats noch genauer an. Der Prälat war nach einhelliger Forschungsmeinung der engste Berater des Nuntius in Konkordatsfragen. Deshalb war davon auszugehen, dass sich dieser Umstand in den Nuntiaturberichten und den Akten des Nuntiaturarchivs Pacellis signifikant niedergeschlagen hat. So verhält es sich ja auch mit Matthias Erzberger, der in der Anfangszeit Pacellis in München dessen wichtigster politischer Berater und Kontaktmann zur Reichsregierung war. In den Weisungen und Berichten der Pacelli-Edition kommt er von 1917 bis 1921 nicht weniger als zweihundertfünfundzigmal vor. Darüber hinaus verfasste Erzberger über zweihundert Denkschriften, die Pacelli allesamt an den Heiligen Stuhl sandte⁵³.

Ganz anders dagegen Kaas: Er wird in der Pacelli-Edition von 1917 bis 1929 nur sechshundertmal namentlich genannt⁵⁴. Bei 5.400 Berichten und 4.200 Weisungen ist das überraschend wenig. Denkschriften aus seiner Feder sind überhaupt keine überliefert. Woran das liegt, ist nicht einfach zu erklären.

Man darf aufgrund dieses Quellenbefunds jedenfalls nicht einfach darauf schließen, Kaas habe keine zentrale Rolle für Pacelli gespielt. Denn als der Nuntius die Verhandlungen über das Preußenkonkordat abgeschlossen hatte, schlug er Kardinalstaatssekretär Gasparri vor, Kaas zum Dank für seine äußerst wertvolle Hilfe zum Apostolischen Protonotar zu erheben. Aber was genau hatte der Prälat geleistet?

52 Vgl. ebd., Bd. 2, S. 153–209.

53 Vgl. Hubert WOLF, Matthias Erzberger, Nuntius Pacelli und der Vatikan. Oder: Warum der Kirchenstaat nicht nach Liechtenstein verlegt wurde. In: Matthias Erzberger. Ein Demokrat in Zeiten des Hasses, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart (= Stuttgarter Symposion Schriftenreihe 15). Karlsruhe 2013, S. 134–157.

54 Pacelli an Gasparri vom 5. Dezember 1920, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/3878 (Stand: 22.02.2019).

In einer Verhandlungsrunde zur Dotation der bischöflichen Stühle durch den Staat unterstützte Kaas die Argumentation des Nuntius *da parte sua*, wie Pacelli an den Kardinalstaatssekretär schrieb⁵⁵. In einer anderen hielt Pacelli die staatlicherseits angebotene Formulierung zur Schulfrage für ganz und gar nicht zufriedenstellend. Einem weiteren Zentrumsabgeordneten sprach Kaas allerdings *ohne das geringste Zögern zu, es handle sich um das maximal in der damaligen parlamentarischen Situation Mögliche*. Folglich, so stellte Pacelli es dar, bliebe ihm nichts anderes übrig, als diese Einschätzung dem Heiligen Stuhl zu übermitteln⁵⁶. An dieser Stelle versteckte Pacelli sich also geschickt hinter der Meinung seines Vertrauten Kaas, um eine mögliche Kritik seiner römischen Vorgesetzten an den Ergebnissen seiner eigenen Verhandlungsführung zu vermeiden. Ähnliche Verhaltensmuster sind bei Pacelli wiederholt zu beobachten⁵⁷.

Aber warum sind zum Preußenkonkordat keine Denkschriften oder schriftliche Ausarbeitungen von Kaas überliefert? Pacellis Nuntiaturreporte zu diesem Thema sind sehr detailliert und umfangreich, denn sie behandeln äußerst komplexe (kirchen-)rechtliche Fragen, wie die schon genannte Dotation oder die Schulfrage, meistens auf der Basis der vollständig angeführten einschlägigen deutschen Literatur. So umfasst Pacellis Bericht über die Verhandlungen zur Dotation im Entwurf vierzig meist doppelseitig handschriftlich beschriebene Seiten, in der Ausfertigung sind es noch immer sechsundzwanzig maschinenschriftliche Seiten⁵⁸. Pacelli nahm nur an wenigen Stellen umfangreiche Korrekturen vor, was für ihn durchaus ungewöhnlich ist, denn er feilte oft sehr intensiv an seinen Texten. In den meisten Passagen korrigierte Pacelli den Text so gut wie gar nicht. Das ist bei einem solch inhaltlich anspruchsvollen Text doch höchst verwunderlich.

Was bedeutet dieser Befund? Es erscheint nicht wahrscheinlich, dass Pacelli solche Texte auf Basis der deutschen Literatur in einem Guss in feh-

55 Pacelli an Gasparri vom 28. März 1928, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/3121 (Stand: 21.02.2019).

56 Pacelli an Gasparri vom 19. Juli 1927, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/3117 (Stand: 21.02.2019).

57 Vgl. Hubert WOLF und Sascha HINKEL, *I rapporti della nunziatura di Eugenio Pacelli (1917–1929). Prime osservazioni su una fonte documentaria per lo studio dello stile di governo di Pio XI*. In: *Le gouvernement pontifical sous Pie XI. Pratiques romaines et gestion de l'universel*, hg. von Laura Pettinaroli (= *Collection de l'École française* 467). Rom 2014, S. 25–36.

58 Pacelli an Gasparri vom 28. März 1928, Entwurf; www.pacelli-edition.de/Dokument/19771; Pacelli an Gasparri vom 28. März 1928, Ausfertigung; www.pacelli-edition.de/Dokument/3121 (Stand jeweils: 21.02.2019).

lerfreiem Italienisch formulierte. Daher liegt die Vermutung nahe, dass es dafür detaillierte Vorlagen gab und dass diese aus der Feder des engsten Vertrauten des Nuntius in Konkordatsfragen, Ludwig Kaas, stammten. Doch weder für diesen noch für andere einschlägige Nuntiaturberichte haben sich Vorarbeiten finden können. Seinen eigenen Nachlass hat Kaas auf Weisung des Papstes 1943 vernichtet. Wir haben daher keine eindeutigen Quellenbelege dafür, dass Kaas dem Nuntius in dieser komplexen Materie tatsächlich zugearbeitet hat.

Ein Zufallsfund im Archiv der Gregoriana ermöglicht aber vielleicht doch eine Antwort. 1924 schickte Pacelli einen überaus elaborierten und ebenfalls kaum korrigierten Nuntiaturbericht über die studentische Bestimmungsmensur nach Rom. Es ist anzunehmen, dass der Nuntius über keinerlei eigenes Wissen zu diesem Thema verfügte. Eine Vorlage für diesen Bericht gibt es im Nuntiaturarchiv aber ebenfalls nicht. Schrieb Pacelli also ausgerechnet über diese sehr spezielle Thematik ohne die bei ihm vorerst üblichen Korrekturen? Das tat er nicht, wie wir in diesem Fall sicher nachweisen können. Denn Matthias Daufkratshofer, der über den Jesuiten Franz Hürth als „Holy-Ghost-Writer“ Pius' XI. und Pius' XII. arbeitet⁵⁹, hat in dessen Nachlass die Vorlage für Pacellis Mensurbericht gefunden⁶⁰.

Wenn man die Texte Hürths und den Entwurf von Pacellis eigenhändig verfasstem Nuntiaturbericht nebeneinanderlegt, kann man deutlich erkennen, dass der Nuntius die von Hürth stammenden deutschen Textbausteine, die sein Sekretär Robert Leiber ins Italienische übertragen hatte, wörtlich übernahm, ohne dass sich dieses Verfahren quellenmäßig im Berliner Nuntiaturarchiv niedergeschlagen hätte. Das alles erfahren wir nur aus dem Nachlass Hürths.

Ein Analogieschluss von der Bestimmungsmensur auf Pacellis Nuntiaturberichte zum Preußenkonkordat macht es wahrscheinlich, dass der Experte in Konkordatsfragen, Ludwig Kaas, für zentrale inhaltliche Passa-

59 Vgl. Matthias DAUFKRATSHOFER, *Magisterii authentici interpretes. Augustin Bea, Franz Hürth und das päpstliche Lehramt*. In: *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968)*, hg. von Clemens Brodkorb und Dominik Burkard. Regensburg 2018, S. 171–189.

60 Vgl. Matthias DAUFKRATSHOFER, „Ganz vertraulich!“ – Ein Blick hinter die Kulissen der Nuntiatur Pacellis und der Einfluss der Jesuiten Hürth und Leiber auf die Entscheidung der Mensurfrage 1925. In: *Der römische Blick. Eugenio Pacelli und seine Nuntiaturberichte aus der Zeit der Weimarer Republik*, hg. von Holger Arning, Sascha Hinkel und Hubert Wolf. Paderborn 2020 [im Druck].

gen der Nuntiaturberichte Texte erstellte, die wahrscheinlich vom Auditor der Berliner Nuntiatur Luigi Centoz ins Italienische übersetzt wurden und die dann Pacelli direkt abschrieb und kaum mehr überarbeitete. Damit machte er sich diese Texte zu eigen und gab sie gegenüber seinen Vorgesetzten in Rom als seine eigenen aus. Weil keine dieser Vorlagen im Nuntiaturarchiv Pacellis überliefert sind, kann nur der Nuntius selbst sie vernichtet haben. Dabei dürfte Pacelli durchaus sein eigenes historisches Bild im Blick gehabt haben. Er hat die Rolle von Kaas beim Preußenkonkordat minimalisiert und seine eigene gesteigert. Da das Vatikanische Archiv seit 1881 der Forschung bereits teilweise zugänglich war, musste Pacelli damit rechnen, dass auch sein Nuntiaturarchiv irgendwann von Historikern kritisch unter die Lupe genommen werden würde. So macht man Erinnerungspolitik.

POLICY: DAS REICHSKONKORDAT

Das entscheidende inhaltliche Thema der Politik in der Dimension der *policy* von Pacelli und Kaas war sicher die Frage des möglichen Kuhhandels „Reichskonkordat gegen Ermächtigungsgesetz“⁶¹. Genauer gesagt ging es um drei Ereignisse des Frühjahrs 1933⁶²:

1. Am 23. März 1933 stimmte die katholische Zentrumspartei unter der Führung von Kaas dem Ermächtigungsgesetz zu.
2. Am 28. März 1933 nahmen die deutschen Bischöfe ihre seit Beginn der dreißiger Jahre immer wieder ausgesprochenen Verurteilungen des Nationalsozialismus überraschend zurück und ermöglichten so auch gläubigen Katholiken die Mitarbeit im Dritten Reich.

61 Vgl. Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, hg. von Thomas BRECHENMACHER (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 109). Paderborn 2007; Christoph HÜBNER, Die Rechtskatholiken, die Zentrumspartei und die katholische Kirche in Deutschland bis zum Reichskonkordat von 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des Scheiterns der Weimarer Republik (= Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert 24). Berlin 2014; Josef PILVOUSEK, Ein Grabstein für das Zentrum? Zur Rolle von Ludwig Kaas im sogenannten politischen Katholizismus. In: zur Debatte 6 (2018) S. 8–11.

62 Im Folgenden stütze ich mich auf meine ausführlichen Darlegungen zum Thema: Hubert WOLF, Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz? Zur Historisierung der Scholder-Reppen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) S. 169–200.

3. Am 7. April 1933, zwei Wochen nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, bot Vizekanzler Franz von Papen dem Heiligen Stuhl ein Reichskonkordat zur prinzipiellen Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland an. Pacelli und Papen unterzeichneten das Reichskonkordat am 20. Juli 1933.

Die entscheidende, in der Forschung heftig umstrittene Frage lautet: Bestand zwischen diesen drei Ereignissen ein Zusammenhang oder nicht? Hatte Hitler Kaas schon vor der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ein Reichskonkordat versprochen? Zahlten die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe dafür im Voraus, indem erstere dem Ermächtigungsgesetz zustimmten und letztere ihre Verbote und Warnungen vor dem Nationalsozialismus zurücknahmen? Der evangelische Kirchenhistoriker Klaus Scholder vertrat in den 1970er-Jahren diese Junktims-These, während der katholische Historiker Konrad Repgen ihr entschieden widersprach. Eine heftige Kontroverse entstand.

Der Kuhhandel hätte jedoch nur dann funktionieren können, wenn auf katholischer Seite die Entscheidungen in einer Hand gelegen hätten und der Heilige Stuhl alle Aktionen der katholischen Kirche in Deutschland zentral gesteuert hätte. Der Verdacht fällt dabei sofort auf Eugenio Pacelli, inzwischen Kardinalstaatssekretär Pius' XI. Auf seine Weisung, so die Anhänger der Junktims-These, seien Bischöfe und Zentrum den Nationalsozialisten so weit entgegengekommen, dass der Kardinalstaatssekretär im Gegenzug sein geliebtes Reichskonkordat erhalten habe. Der Draht Pacellis zum Zentrumsvorsitzenden Ludwig Kaas war ja in der Tat sehr kurz.

Die vatikanischen Akten belegen jedoch zweifelsfrei: Die Bischöfe handelten nicht auf Weisung des Heiligen Stuhls. Im Gegenteil: Am 28. März sprachen Pacelli und der Papst über eine mögliche Neupositionierung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus. *Eine Intervention des Papstes ist weder notwendig noch ratsam*⁶³, notierte sich Pacelli dazu bei der Audienz. Der Berliner Nuntius Orsenigo solle jedoch vertraulich mit den Bischöfen über die Sache sprechen. Diese Aufforderung an Orsenigo konnte jedoch keine Wirkung mehr entfalten. Denn bereits an dem Tag, an dem Pacelli dieses Thema mit Pius XI. besprach, am 28. März, hatte Kardinal Bertram die „Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus“ publiziert. Einen Tag später, am 29. März, schrieb Orsenigo dann nach Rom: *Mein Wirken war überflüssig*⁶⁴.

63 Audienz vom 28. März 1933; S. RR. SS., AA. EE. SS., Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430a, Fasz. 348, fol. 18r–19r.

64 Orsenigo an Pacelli vom 29. März 1933; S. RR. SS., AA. EE. SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 140, fol. 2r–3v.

Dass die Bischöfe ohne Rücksprache mit Rom handelten, zeigt sich auch daran, dass Orsenigo zwar nicht den Inhalt ihrer Erklärung kritisierte, aber das konkrete strategische Vorgehen des Episkopats. Statt Kontakt mit der Regierung aufzunehmen und klare Bedingungen zu stellen, habe man es vorgezogen, eine Erklärung *voller Hoffnungen* zu formulieren. *Da jede Verhandlung fehlte, war es unmöglich, an Konzessionen als Gegenleistungen zu denken*⁶⁵. Und wieder machte sich Pacelli diese Position zu eigen.

Doch wie verhielt es sich mit der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz? Die vatikanischen Quellen sprechen auch hier eine deutliche Sprache: Nichts deutet darauf hin, dass Pacelli der Zentrumsparterie und ihrem Vorsitzenden eine Weisung gegeben hat, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Seinen Notaten vertraute Pacelli mehrfach an, er habe Bitten von Botschaftern und besorgten Katholiken, der Heilige Stuhl möge doch entsprechend auf das Zentrum einwirken, abschlagen müssen. Wäre es nach Pacelli gegangen – und das ist jetzt meine kontrafaktische Hypothese –, hätte er die Fäden in Deutschland in der Hand gehalten, dann hätte Hitler die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Rücknahme der bischöflichen Verurteilungen sicherlich nicht zum Nulltarif bekommen, er hätte dem „Führer“ harte Bedingungen für das von diesem so sehr gewünschte Entgegenkommen der Kirche diktiert. Nachdem sich jedoch im Juli auch noch die Zentrumsparterie aufgelöst hatte, sah Pacelli, so zitiert ihn jedenfalls der britische Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Ivone Kirkpatrick, *eine Pistole [...] gegen seinen Kopf gerichtet*⁶⁶. Ohne sein Faustpfand musste er das Vertragswerk hektisch zu Ende bringen.

Damit ist Scholders Junktimesthese nicht mehr zu halten. Ein von Pacelli eingefädertes Tauschgeschäft „Reichskonkordat gegen Kundgebung der Bischöfe und Ermächtigungsgesetz“ gab es nicht. Hat Repgen damit in jeder Hinsicht Recht behalten?

So einfach liegen die Dinge jedoch nicht. Es gibt Indizien dafür, dass die drei Ereignisse nicht völlig unbeeinflusst voneinander geschahen, dass es auf der Ebene der Erwartungen und Wünsche doch gewisse Zusammenhänge gab.

65 Orsenigo an Pacelli vom 26. März 1933; S. RR. SS., AA. EE. SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 139, fol. 77r–78r.

66 Kirkpatrick an Robert Vansittart vom 19. August 1933; Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 5). Mainz 1972, S. 250–252, hier S. 252 (mit Übersetzung).

Der Gedanke an ein Reichskonkordat lag im Frühjahr 1933 in der Luft – das ist unbestritten. Kaas hatte sich für einen Aufsatz über das Laterankonkordat, den er im Sommer 1933 veröffentlichte, nach eigenem Bekunden aber schon Mitte November 1932 *sachlich abgeschlossen* hatte, ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Er schrieb: *Neben den günstigen Wirkungen, die ein sachlich befriedigendes Konkordat für das italienisch-kirchliche Interesse in sich schloss, war der Abschluss eines solchen Friedenswerkes mit einem so selbstbewussten und schwierigen Vertragspartner wie dem faschistischen Staate ein Paradigma von säkularer Bedeutung, dessen psychologische Fernwirkung auf andere Staaten nicht zu unterschätzen war*⁶⁷.

Hitler und Papen waren schon vor dem 23. März entschlossen, Verhandlungen mit Rom aufzunehmen. Aus ihrer Perspektive gab es also eine Verbindung zwischen Reichskonkordat, Bischofserklärung und der Zustimmung des Zentrums. Es wäre strategisch naheliegend gewesen, wenn Hitler und Papen den Bischöfen und Kaas das Reichskonkordat tatsächlich vor dem 23. März in Aussicht gestellt hätten. Allerdings sind die Quellenbelege dafür sehr dürftig. Scholders Kronzeuge für den Vorwurf, Kaas habe Verrat an seiner Partei begangen, ist der ehemalige Reichskanzler Brüning, der in seinen Memoiren schrieb: *Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, dass ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. [...] Er verlangte allerdings, dass Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluss des Konkordats festlegte*⁶⁸.

Ob Kaas sich aber tatsächlich vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz im Geheimen mit Hitler getroffen hat, muss offenbleiben. Immerhin kam Hitler, wie von Kaas gewünscht, den Katholiken vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz in seiner Regierungserklärung weit entgegen und kündigte an, die *freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen und auszugestalten*⁶⁹, was Kaas durchaus als Anspielung auf ein mögliches Reichskonkordat deuten konnte. Vielleicht war es auch nur eine vage Hoffnung, auf diesem Wege ein Auskommen

67 Ludwig KAAS, Der Konkordatstyp des faschistischen Italien. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 3 (1933) S. 488–522, hier S. 488.

68 Heinrich BRÜNING, Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970, S. 656.

69 Regierungserklärung des Reichskanzlers Hitler bei der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes vor dem Reichstag vom 23. März 1933; Verhandlungen des Reichstags 457 (1933) S. 25–32, hier S. 31, online unter: https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w8_bsb00000141_00035.html (Stand: 23.12.2019).

mit dem Nationalsozialismus zu finden – aber schon diese vage Hoffnung dürfte Kaas die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz erleichtert haben.

Drei Tage vor der Abstimmung, am 20. März, sagte Kaas vor der Fraktion: *Eine gründliche Neuorientierung nach der religiösen Seite ist unerlässlich, der Mutterboden muss erhalten bleiben*⁷⁰. In den Tagen vor dem 20. März stritt er bei einem Treffen in Köln heftig mit Brüning, zeigte sich aber sonst auffallend diskussionsscheu. *Hatte Kaas bei seinen Verhandlungen mit Hitler diesem vielleicht Zusagen gemacht, so dass er festhalten musste?* – so fragte argwöhnisch sein Kölner Parteifreund Karl Bachem, der sich zu dieser Auseinandersetzung Notizen machte⁷¹. Während der Zentrumsvorsitzende es noch am Vormittag des 23. März ablehnte, eine Entscheidung vorzuschlagen, setzte er sich am Nachmittag für eine Zustimmung der Partei ein. Am 24. März schrieb Kaas dann selbst in einem Brief über die *von ihm herbeigeführte Entscheidung der Reichstagsfraktion*⁷².

Die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe konnten auch im Sinne des Heiligen Stuhls handeln, ohne von diesem direkt instruiert worden zu sein. Kaas trat zwar sehr zurückhaltend für ein Ja zum Ermächtigungsgesetz ein, sein Votum dürfte aber für viele Abgeordnete entscheidend gewesen sein. Jeder in der Zentrumsfraktion wusste, wie gut seine Beziehungen zu Pacelli waren. Die Fraktionsmitglieder konnten davon ausgehen, dem Willen des Heiligen Stuhls zu entsprechen, wenn sie ihrem Vorsitzenden folgten.

Pacelli war viel zu vorsichtig, um im März 1933 direkt Einfluss auf die deutschen Katholiken zu nehmen. Er hatte schon als Nuntius peinlich darauf geachtet, den Eindruck zu vermeiden, die Zentrumspartei werde von ihm im Auftrag Roms ferngesteuert. Aber er hatte eigentlich schon lange zuvor alles und alle aufs richtige Gleis gesetzt. Vieles spricht dafür, dass den von den deutschen Katholiken vermuteten Absichten des Heiligen Stuhles 1933 doch eine gewisse Bedeutung zukommt, dass es auf der Ebene der unausgesprochenen Erwartungen einen Zusammenhang

70 Protokoll der Fraktionssitzung vom 20. März 1933; Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926–1933, bearb. von Rudolf MORSEY (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 9). Mainz 1969, S. 623 f, hier S. 623.

71 Aufzeichnung Karl Bachems vom 22. April 1933; Das Ende der Parteien 1933, hg. von Erich MATTHIAS und Rudolf MORSEY. Düsseldorf 1960, S. 434 f, hier S. 434.

72 Kaas an den Hamburger Kaufmann, Kommerzienrat und preußischen Generalkonsul Carl Bödiker vom 24. März 1933; Klaus SCHOLDER, Altes und Neues zur Vorgeschichte des Reichskonkordats. Erwiderung auf Konrad Repgen. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26 (1978) S. 535–570, hier S. 553.

zwischen den drei Ereignissen im Frühjahr 1933 gab. Kaas und die Bischöfe glaubten zu wissen, was der Vatikan wollte. Die besondere Ironie der Geschichte liegt in einer unerwarteten Wendung: Indem Kaas und die Bischöfe die Erwartungen zu erfüllen glaubten, handelten sie in dieser konkreten Situation gegen die Interessen des Heiligen Stuhles – allerdings nur insofern, als sie auf einklagbare Gegenleistungen für ihr Einlenken verzichteten. Jedenfalls reiste Kaas noch im April 1933 nach Rom, um hier die Konkordatsverhandlungen für ein Reichskonkordat an der Seite Pacellis voranzutreiben.

POLITIK IN DER KIRCHE UND POLITIK FÜR DIE KIRCHE

Was lässt sich kurz zusammengefasst über den Einfluss von Kaas auf *Polity*, *Politics* und *Policy* Pacellis sagen? Unbestreitbar ist, dass Kaas ein mächtiger Agent der *Policy* war. Sein enger Kontakt mit Pacelli deutet allerdings darauf hin, dass er vor allem die politischen Anliegen des Heiligen Stuhls vertrat, nicht die Anliegen der deutschen Katholiken und schon gar nicht primär die Anliegen der deutschen Demokratie. Ganz im Gegenteil: Zur vatikanischen *Policy* gehörte es damals, sowohl die *Polity*, die politische Verfasstheit Deutschlands, als auch die *Politics*, die demokratischen Verfahren, infrage zu stellen. Vor allem war seit dem CIC von 1917 der Typus des politischen Klerikers ausdrücklich nicht mehr vorgesehen. Wie in anderen Konkordaten zuvor, zählte die Existenz demokratischer katholischer Parteien für den Heiligen Stuhl auch in Deutschland bestenfalls zur Verhandlungsmasse.

Dementsprechend hatte Kaas den verfassungsrechtlichen Rahmen der Weimarer Republik zwar selbst mit zu verantworten und in Teilen gerechtfertigt, aber auch kritisch hinterfragt. Seit Beginn der 1930er-Jahre betrachtete er sie offenbar als gescheitert. Als Zentrumsvorsitzender nahm er ihr Ende in Kauf, um der *Policy* des Heiligen Stuhls entsprechen zu können. Kaas ging nach Rom und widmete sich unter anderem archäologischen Ausgrabungen in den vatikanischen Grotten, die er zusammen mit dem Papst besichtigte. Es ging ihm nicht darum, sich als katholischer deutscher Politiker möglichst große Handlungsspielräume zu verschaffen. Es ging ihm auch nicht um die Rettung der Demokratie in Deutschland. Letztlich – so meine These – war er doch mehr Kleriker als Politiker. Entscheidend war für ihn der Wille des Heiligen Stuhls, verkörpert in der Person Eugenio Pacellis. Entscheidend waren nicht die komplexen Prozesse der demokratischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, sondern die geheimen Kontakte zwischen den Mächtigen und ih-

ren Diplomaten – und als deren Ergebnis die Konkordate. Kaas trug so als politischer *Kleriker* entscheidend zur Selbstabschaffung der *politischen* Kleriker bei.